



Brüssel, 24. April 2015
150424/04 DE

I N F O R M A T I O N S B L A T T

Häufig gestellte Fragen zur Ukraine, zur Östlichen Partnerschaft der EU und zum Assoziierungsabkommen EU-Ukraine

1. Fragen zur Krise in der Ukraine

„Haben die Europäische Union und der Westen die Lage in der Ukraine destabilisiert?“

- Die EU bemüht sich mit großem Engagement um eine Lösung für die Krise in der Ukraine, die nach monatelangen friedlichen Protesten auf dem zentralen Maidan-Platz in Kiew entstanden ist. Auslöser hierfür war die von Präsident Janukowitsch am 21. November 2013 auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius plötzlich verkündete Entscheidung, die Vorbereitungen für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine auszusetzen.
- Die EU nahm zur Kenntnis, dass die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration mit der EU in der ukrainischen Öffentlichkeit große Unterstützung findet und verurteilte nachdrücklich die Gewalt, die seit Ausbruch der Krise so viele

Weitere Auskünfte erteilt:

Maja Kocijancic +32 498 984 425 - +32 2 298 65 70 - Maja.Kocijancic@ec.europa.eu [@MajaEUspx](https://twitter.com/MajaEUspx)

Eamonn Prendergast +32 229 98851 - +32 460 75 32 93 - Eamonn.Prendergast@ec.europa.eu

Folgen Sie uns auf Twitter: [@eu_eeas](https://twitter.com/eu_eeas)

www.facebook.com/EuropeanExternalActionService

www.eeas.europa.eu

DE

unschuldige Opfer gefordert hat. Die EU und Russland tragen ebenso wie alle anderen OSZE-Teilnehmerstaaten gemeinsame Verantwortung für Frieden und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent. Es liegt in beider Verantwortung, eine demokratische Ukraine zu unterstützen, damit das Land seine politische Stabilität wiedererlangt.

- Die illegale Annexion der Krim durch Russland ist nicht hinnehmbar und wurde von der internationalen Gemeinschaft verurteilt¹. Die EU-Sanktionen gegen die Verantwortlichen für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder ihre Stabilität und Sicherheit bedrohen, sollen – ebenso wie EU-Sanktionen gegen die für die Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine Verantwortlichen – von weiteren gegen die Interessen der Ukraine gerichteten Handlungen abschrecken und einen Beitrag zu einer nachhaltigen politischen Lösung leisten, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie das Völkerrecht achtet.
- Die EU ist nach wie vor bereit, einen konstruktiven Dialog mit der Ukraine und Russland in die Wege zu leiten und daran teilzunehmen. Sie hat bereits multilaterale Initiativen, die diesem Zweck dienen, unterstützt und wird dies auch weiterhin tun (siehe [unten](#) Unterstützung der Vereinbarungen von Minsk).
- Die EU unterstützte nachdrücklich die Abhaltung freier und wirklich demokratischer Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Mai und Oktober 2014 und rief alle Parteien auf, diese ebenfalls zu unterstützen, damit die Krise überwunden werden und das ukrainische Volk über seine Zukunft selbst entscheiden kann.
- Weitere Informationen sind dem regelmäßig aktualisierten Informationsblatt über die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine zu entnehmen: http://www.eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140514_02_en.pdf.

¹ Am 27. März 2014 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 68/262 über die territoriale Unversehrtheit der Ukraine mit 100 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 58 Enthaltungen angenommen, in der sie ihr Bekenntnis zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigt und alle Staaten auffordert von Handlungen mit dem Ziel der teilweisen oder gänzlichen Zerstörung der nationalen Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine abzulassen und diese zu unterlassen, und darauf hinweist, dass das in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol am 16. März 2014 abgehaltene Referendum, da es keine Gültigkeit besitzt, nicht die Grundlage für irgendeine Änderung des Status der Autonomen Republik Krim oder der Stadt Sewastopol bilden kann.

„Hat die EU der Ukraine über bloße Worte und Versprechungen hinaus echte Unterstützung angeboten?“

- Die EU war und ist auch gegenwärtig der größte Geber für die Ukraine. Die EU hat die Ukraine seit der Erlangung der Unabhängigkeit mit Zuschüssen in Höhe von 3,3 Mrd. EUR unterstützt. Hinzu kommen bilaterale Hilfen einzelner EU-Mitgliedstaaten und EU-Darlehen zu vergünstigten Bedingungen in Höhe von mehr als 10 Mrd. EUR. In den letzten Jahren hat die Ukraine jährlich im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik Zuschüsse von durchschnittlich 150 Mio. EUR erhalten.
- Im März 2014 schlug die Europäische Kommission für die nächsten Jahre ein Hilfspaket für die Ukraine in Höhe von mindestens 11 Milliarden Euro vor. Seither hat die Kommission eine Reihe [konkreter Maßnahmen](#) vereinbart, um kurz- und mittelfristig zur wirtschaftlichen und finanziellen Stabilisierung der Ukraine beizutragen, Hilfestellung beim Übergang zu leisten, politische und wirtschaftliche Reformen zu fördern und eine breitenwirksame Entwicklung zum Nutzen aller Ukrainer zu unterstützen.
- Ein weiteres [Paket von Finanzhilfen wurde im Januar 2015 vorgeschlagen](#). Die Kommission hat der Ukraine bereits finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,61 Mrd. EUR im Rahmen der beiden vorhergehenden Makrofinanzhilfe-Programme (MFH-Programme) gewährt. Die Makrofinanzhilfedarlehen werden durch EU-Kreditaufnahme auf den Kapitalmärkten finanziert. Die Mittel werden dann zu ähnlichen finanziellen Konditionen an die begünstigten Länder weiterverliehen. Die MFH-Programme sollen der Ukraine dabei helfen, ihren dringenden Außenfinanzierungsbedarf, der im Zusammenhang mit dem kürzlich von der ukrainischen Regierung eingeleiteten wirtschaftlichen Stabilisierungs- und Reformprogramm besteht, teilweise zu decken.
- Seit dem 23. April 2014 hat die EU ihren Markt einseitig für ukrainische Waren geöffnet und dabei auf die übliche Gegenseitigkeit verzichtet, so dass die ukrainische Exportwirtschaft zollfreien Zugang zum größten Markt der Welt hat.
- Mitte 2014 hatte die Kommission auch die [Unterstützungsgruppe für die Ukraine eingerichtet](#). Diese Unterstützungsgruppe konzentriert und koordiniert Ressourcen und Fachwissen der Kommission, um die Ukraine bei der Umsetzung des Assoziierungsabkommens und insbesondere bei die Durchführung tiefer und systemischer Reformen zu begleiten und zu unterstützen, die erforderlich sind, damit das Land größtmöglichen Nutzen aus einer engeren Beziehung zur EU ziehen kann.

Näheres dazu unter: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-3920_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-3920_en.htm)

„Gibt es tatsächlich eine Waffenruhe in der Ostukraine? Wenn nicht, warum wird weiterhin an den Vereinbarungen von Minsk festgehalten?“

- Die im Rahmen des Protokolls von Minsk am 5. September 2014 vereinbarte Waffenruhe führte zu einem erheblichen Rückgang der Gewalt, zur Freilassung von Geiseln und zur Verabschiedung eines Amnestiegesetzes und des Gesetzes über die vorläufige Selbstverwaltung bestimmter Verwaltungsbezirke von Donezk und Luhansk durch das ukrainische Parlament. All dies wurde von der EU begrüßt. Die Einhaltung des Waffenruheprotokolls und des Umsetzungsmemorandums ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur dringend erforderlichen Wiederherstellung von Recht und Ordnung in der Ostukraine, damit weitere Menschenrechtsverletzungen verhindert und bereits begangene Menschenrechtsverletzungen untersucht werden können. Wir hoffen, dass dadurch alle Gewalttätigkeiten vor Ort unterbunden und weitere Ergebnisse erzielt werden können, einschließlich des Abzugs von schweren Waffen aus der Waffenstillstandszone, wie dies im Memorandum von Minsk vom 19. September festgelegt ist.
- Die EU unterstützt voll und ganz alle Initiativen, die auf eine politische Lösung des anhaltenden Konflikts in der Ostukraine abzielen, und setzt dabei alle verfügbaren Mittel ein, zu denen neben diplomatischem und wirtschaftlichem Druck auch der ständige Dialog gehört. Dies schließt auch die Bemühungen der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel und des französischen Präsidenten François Hollande ein sowie das Paket von Maßnahmen zur Umsetzung der am 12. Februar 2015 unterzeichneten Vereinbarungen von Minsk und der Erklärung der Staats- und Regierungschefs im „Normandie-Format“.
- Eine dauerhafte Waffenruhe und die Umsetzung aller Bestimmungen der Vereinbarungen von Minsk sind entscheidende Voraussetzungen für eine nachhaltige politische Lösung der Krise, der die Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine zugrunde liegen muss.
- Die EU nutzt bereits die ihr zur Verfügung stehenden praktischen Instrumente und Mittel, um die Durchführung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und setzt dabei vor allem auf eine intensivere Unterstützung der OSZE-Maßnahmen (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in der Ukraine. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die wichtigsten Geldgeber der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine und stellen etwa zwei Drittel sowohl der Mittel als auch der an der Mission beteiligten Beobachter. Das EU-Satellitenzentrum liefert der Sonderbeobachtungsmission Satellitenbilder und Analysen zur Überwachung der Waffenruhe und des Waffenabzugs. Außerdem hat die EU gepanzerte Fahrzeuge für OSZE-Beobachter und medizinische Ausrüstung zur Verfügung gestellt. In Anbetracht der führenden Rolle, die diese Mission bei der Umsetzung der Vereinbarungen von

Minsk spielt, plant die EU eine weitere Verstärkung ihrer Unterstützung durch zusätzliche Sachleistungen (u. a. in Form von technischer Überwachungs-ausrüstung und gepanzerten Fahrzeugen) und eine Aufstockung der finanziellen Hilfe: Die EU hat daher die Beiträge der Mitgliedstaaten zur Beobachtungsmission mit 7 Mio. EUR aus dem Unionshaushalt ergänzt. Sie beabsichtigt, diesen Betrag nochmals um 10 Mio. EUR zu erhöhen und hat zudem weitere Unterstützung in Aussicht gestellt.

„Was tut die EU angesichts der angespannten humanitären Lage in der Ostukraine? Und was ist mit den russischen Konvois?“

- Die Maßnahmen der EU stützen sich auf die international anerkannten humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit. Dies bedeutet, dass die humanitäre Hilfe für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und ohne Ansehen der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit geleistet wird. Die humanitäre Hilfe der EU richtet sich also allein nach dem Bedarf. In der Ukraine wird daher auch in nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten Hilfe in Form von Unterkünften für Vertriebene, medizinischer Versorgung, Nahrungsmitteln, Wasser- und Sanitärversorgung sowie sonstiger Soforthilfe geleistet.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben bislang bereits über 75 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und unmittelbare Wiederaufbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung der bedürftigsten Konfliktopfer hat die Europäische Kommission 2015 weitere humanitäre Hilfe im Wert von 15 Mio. EUR zugesagt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben außerdem in Zusammenarbeit mit humanitären Partnern wie UNICEF und UNHCR den Transport von 85 Tonnen Soforthilfe auf dem Luft- und dem Landweg organisiert, u. a. Zelte, Decken und Schlafsäcke zum Schutz gegen die winterliche Kälte. Diese Hilfsgüter wurden von Österreich, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Lettland, Polen und Slowenien und der Europäischen Kommission bereitgestellt.
- Die EU unterstützt die bedürftigsten Konfliktopfer, auch in den Regionen Donezk und Luhansk, mit Finanzmitteln für humanitäre Hilfe und Hilfe in Form von Sachleistungen, die durch internationale humanitäre Organisationen, wie etwa Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, erbracht wird. Die EU ist bereit, ihre humanitäre Hilfe aufzustocken.
- Auch von anderen Ländern auf bilateraler Ebene geleistete Hilfe für die Konfliktopfer in der Ukraine ist willkommen. Humanitäre Hilfe sollte immer ausschließlich der Deckung des Bedarfs der notleidenden Bevölkerung dienen und in vollem Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen bereitgestellt und nicht für militärische oder politische Ziele missbraucht werden.

- Der EU ist bewusst, dass sich die Bevölkerung in den von illegalen bewaffneten Truppen besetzten Teilen der Ostukraine in einer dramatischen Notlage befindet. Daher besteht die dringende Notwendigkeit, Recht und Ordnung in diesen Gebieten wiederherzustellen, sodass der ukrainische Staat wieder grundlegende Versorgungsleistungen für die Bevölkerung bereitstellen kann. Wir bekräftigen daher, dass die Vereinbarungen von Minsk zügig umgesetzt werden müssen.

„Wer ist für den Abschuss des Flugzeugs der Malaysia Airlines mit der Flugnummer MH17 verantwortlich?“

- Alle unmittelbar oder mittelbar für den Abschuss des Flugs MH 17 Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden. Wie in den Erklärungen der [Hohen Vertreterin der EU](#) und der [Präsidenten](#) bekräftigt wird, fordert die EU alle beteiligten Staaten und Akteure auf, umfassenden, sicheren und uneingeschränkten Zugang zur Absturzstelle zu gewähren, damit die Rückführungs-, Bergungs- und Untersuchungsarbeiten abgeschlossen werden können, und für uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der laufenden unabhängigen internationalen Untersuchung der Absturzursache und der Identität der Verantwortlichen zu sorgen. Es ist äußerst wichtig, die Integrität dieser internationalen Untersuchungen zu wahren.

„Was ist mit den anonymen Gräbern in Donezk?“

- Die Sonderbeobachtermission der OSZE hat in ihren Berichten über anonyme Bestattungen im Donbass festgehalten – und dies ist auch der Kenntnisstand der EU –, dass es keine kriminaltechnischen Untersuchungen der Leichen gegeben hat. Die EU bekräftigt daher ihre Forderung nach der Wiederherstellung von Recht und Ordnung in der Region, damit weiteren Menschenrechtsverletzungen vorgebeugt und eine Untersuchung der bereits begangenen Verstöße ermöglicht wird. Die weitere Umsetzung des Gesetzes über die vorläufige Selbstverwaltung, die im Protokoll von Minsk vom 5. September festgelegt ist, wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

„War das sogenannte „Referendum“ auf der Krim legitim?“

- In Artikel 73 der ukrainischen Verfassung ist festgelegt, dass über Änderungen des Hoheitsgebietes der Ukraine nur mit einem Referendum in der gesamten Ukraine entschieden werden kann. Gemäß Artikel 134 ist die Autonome Republik Krim untrennbarer Bestandteil der Ukraine und kann innerhalb der von der Verfassung der Ukraine vorgegebenen Grenzen ihre Politik eigenständig beschließen. Verfügbar in [Ukrainisch](#), [Russisch](#) und [Englisch](#).

- Entscheidungen, die die Souveränität der Ukraine betreffen oder hoheitsrechtliche Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn kein unangemessener Druck von außen ausgeübt wird. Das sogenannte Referendum wurde innerhalb weniger Wochen durch eine selbsternannte „Krim-Regierung“ organisiert, die nach der Beschlagnahme öffentlicher Gebäude von bewaffnetem russischen Militär eingesetzt wurde.
- Alle regionalen „Referenden“ über die territorialen Gegebenheiten der Ukraine stellen einen Verstoß gegen die ukrainische Verfassung dar. Die sogenannten Referenden in Teilen der Regionen Luhansk und Donezk waren rechtswidrig und ihre Ergebnisse werden nicht anerkannt.
- Auch die sogenannten Referenden, die von der selbsternannten Regierung organisiert wurden, der jegliche demokratische Legitimität fehlt, sind offensichtlich rechtswidrig und unrechtmäßig. Die EU wird weder sie noch ihre angeblichen Ergebnisse anerkennen.

„Ist die Regierung der Ukraine legitim und repräsentativ?“

- Die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 25. Mai verzeichneten nach einer ersten Einschätzung der OSZE bzw. des BDIMR eine hohe Wahlbeteiligung und zeigten die feste Entschlossenheit der ukrainischen Behörden, ungeachtet des feindlichen Sicherheitsumfelds in zwei Ostregionen ein echtes demokratisches Verfahren in Einklang mit internationalen Verpflichtungen und unter Wahrung der Grundfreiheiten durchzuführen.
- Die EU [begrüßte](#) die Abhaltung der Parlamentswahlen in der Ukraine vom 26. Oktober und die Bewertung der OSZE/BDIMR, dass diese einen wichtigen Schritt bei der von der Ukraine angestrebten Konsolidierung demokratischer Wahlen im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen darstellten. Zusammen mit der anschließenden Bildung der Koalitionsregierung stellt dies einen Sieg des ukrainischen Volkes und der Demokratie dar.

Waren die „Wahlen“ in Donezk und Luhansk rechtmäßig?

- Nach Ansicht der EU stellen die „Präsidentschafts- und Parlamentswahlen“, die am 2. November in den „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk stattgefunden haben, ein Hindernis für den Friedensprozess in der Ukraine dar. Da die Abhaltung der Wahlen rechtswidrig und unrechtmäßig war, wird die Europäische Union diese nicht anerkennen.
- Die „Wahlen“ stehen im Widerspruch zu Geist und Buchstaben des Protokolls von Minsk, das im Rahmen einer trilateralen Kontaktgruppe unterzeichnet wurde, und behindern eine nachhaltige politische Lösung der Krise.

- Nur baldige lokale Wahlen im Einklang mit dem ukrainischen Recht, wie sie im Protokoll von Minsk vorgesehen sind, sind das alleinige rechtmäßige und legitime Mittel zur Erneuerung des demokratischen Mandats der lokalen Behörden in diesen Teilen der Ukraine. Die EU fordert alle Seiten auf, auf solche Wahlen hinzuwirken.

„War der Machtwechsel in Kiew undemokratisch und vom Westen gesteuert? Wurde die Vereinbarung vom 21. Februar eingehalten?“

- Die Amtsübernahme in Kiew erfolgte nicht aufgrund eines „Staatsstreiches“, sondern nach einer demokratischen Abstimmung des ukrainischen Parlaments (Werchowna Rada) in einer Krisensituation. Die parteienübergreifende Unterstützung der Regierung zeigt sich dadurch, dass diese mit verfassungsmäßiger Mehrheit im ukrainischen Parlament bestätigt wurde, obwohl eine einfache Mehrheit ausreichend gewesen wäre. Nach seiner Flucht aus Kiew und der Ukraine wurde Präsident Janukowitsch mit verfassungsmäßiger Mehrheit seines Amtes enthoben und die Position neu besetzt, um das normale Funktionieren des Staates zu gewährleisten.
- Infolge der Maßnahmen zur Umsetzung des am 21. Februar in Kiew unterzeichneten Abkommens wurden die Gewalttätigkeiten in der Hauptstadt beendet und die Demonstranten zogen sich aus den öffentlichen Gebäuden zurück. Mit einem neuen Gesetz wurde die Verfassung von 2004 wieder in Kraft gesetzt; außerdem sind eine umfassende Verfassungsreform sowie neue Wahlgesetze und die Einsetzung einer ausgewogen besetzten Zentralen Wahlkommission vorgesehen. In der Ukraine haben nun demokratische und alle Seiten einbeziehende Wahlen stattgefunden und der neue Staatsanwalt hat, unterstützt durch das internationale Beratungsgremium des Europarates, Untersuchungen der Gewalttaten angeordnet.

[— Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

„Sind Extremisten die größte Gefahr für die Ukraine?“

- Extremisten und Provokateure, denen russische Medien große Aufmerksamkeit widmen, sind in der Tat eines der landesweiten Probleme, stellen aber nur eine sehr kleine Minderheit dar. Die überwiegende Mehrheit der Ukrainer will Frieden, Stabilität und Demokratie, wie die demokratischen und alle Seiten einbeziehenden Präsidentschaftswahlen vom 25. Mai gezeigt haben.
- Dies wurde auch durch die Parlamentswahlen vom 26. Oktober bestätigt, bei denen Parteien, die für demokratische Werte eintreten, eine große Mehrheit der Stimmen erhalten haben.

Sind ethnische Russen in der Ukraine bedroht?

- Es gibt keine bestätigten Berichte über Angriffe auf ethnische Russen vor der Intervention Russlands, sondern lediglich von bestimmten Medien vorgebrachte Anschuldigungen. Die neue ukrainische Regierung hat von Anfang an Frieden und Aussöhnung höchste Priorität beigemessen.
- Die Hohe Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten hat gemäß ihrer Erklärung vom 4. April² *„erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Interimsregierung nicht die Absicht hat, voreilige Entscheidungen über die Sprachenpolitik zu treffen“*. Gleichzeitig hat sie darauf hingewiesen, dass *„die Behörden, die derzeit die tatsächliche Kontrolle über die Krim ausüben, für die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, von allen Personen, die auf der Halbinsel leben, verantwortlich bleiben. Die Bevölkerung auf der Krim, insbesondere die Krimtataren und die ukrainische Bevölkerungsgruppe, befinden sich in einer prekären Lage.“*
- Vor den Präsidentschaftswahlen im Mai weigerte sich der damals amtierende Präsident Turtschynow, das Gesetz zur Aufhebung der Sprachenregelung von 2012 zu unterzeichnen, die die Verwendung der russischen Sprache für amtliche Zwecke auf regionaler Ebene gestattet. Die EU und ihre internationalen Partner einschließlich der USA begrüßten den von der ukrainischen Regierung verfolgten integrativen Ansatz.

2. Fragen im Zusammenhang mit der Östlichen Partnerschaft

„Soll die Ukraine durch die Östliche Partnerschaft und das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine dazu gezwungen werden, zwischen Ost und West zu wählen?“

- Abgesehen davon, dass durch die jüngsten Maßnahmen Russlands ganz eindeutig die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine verletzt wurde, hat die EU immer wieder betont, dass es bei der Östlichen Partnerschaft nicht um Einflussgebiete oder die Wahl zwischen der EU und Russland geht und dass die engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen Russlands zu seinen Nachbarn nicht bedroht sind, zumindest nicht durch die EU.

² <http://www.osce.org/hcnm/117175>

- Auf dem Gipfeltreffen EU-Russland im Januar 2014 unterstrich Präsident Putin, dass Russland sich für die Förderung von Stabilität und Wohlstand in unserer gemeinsamen Nachbarschaft einsetzt und erkannte an, dass mit der Östlichen Partnerschaft der EU dieselbe Zielsetzung verfolgt wird. Diese Ziele können jedoch nur dann gemeinsam verfolgt werden, wenn die Unabhängigkeit unserer Nachbarn und ihre Freiheit, eigene Wege zu gehen, respektiert werden.
- Russland hat Freihandelsabkommen mit den meisten Ländern der Östlichen Partnerschaft, darunter der Ukraine, geschlossen. Wie Russland ist auch die EU ein wichtiger Handelspartner in der Region – für die meisten dieser Länder sogar der wichtigste. Daher ist es nur natürlich, dass die EU den Abschluss von Freihandelsabkommen anbietet. Allerdings ist niemand gezwungen, zu wählen; diese Länder können selbstverständlich gleichzeitig Freihandelsabkommen mit Russland und der EU schließen.

„Hätten wir diese Krise vermeiden können, wenn die EU Russland zur Östlichen Partnerschaft oder zum Assoziierungsabkommen EU-Ukraine konsultiert hätte?“

- Die Östliche Partnerschaft ist ein transparenter Prozess. Seit ihrer gemeinsamen Schaffung durch die EU, ihre Mitgliedstaaten und die östlichen Partnerländer auf dem Gipfeltreffen in Prag im Jahr 2009 wurden alle in diesem Rahmen ergriffenen Initiativen von der EU und den betreffenden Partnerländern umfassend bekannt gemacht. Aktionspläne, jährliche Länder- und regionale Fortschrittsberichte sind öffentliche Dokumente. Zudem nimmt Russland auf der Ebene hochrangiger Beamter an der „Eastern Partnership Information and Communication Group“ teil.
- Die Östliche Partnerschaft ist ferner die östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik, an der auch Russland sich hätte beteiligen können, seit es 2003 dazu eingeladen wurde. Bis 2013 äußerte Russland, dem die Initiative seit langem bekannt ist, keinerlei Besorgnis. Bereits vor der Gründung der Östlichen Partnerschaft fanden jährlich zwei Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland statt, bei denen Russland nicht um weitere Auskünfte über ihre Weiterentwicklung ersuchte.
- Nach Ansicht der EU muss unbedingt betont werden, dass die Ukraine ein souveräner Staat ist und es ihr heute ebenso wie in der Vergangenheit freisteht, Handelsbeziehungen mit anderen Partnern aufzunehmen, wenn dies ihrer Ansicht nach am besten für ihre Wirtschaft und Bevölkerung ist.

[— Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

3. Fragen bezüglich des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone

„Könnte der Handelsfragen betreffende Teil des Abkommens zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen?“

- Seit dem 23. April 2014, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der [autonomen Handelsmaßnahmen der EU \(ATM\)](#) haben ukrainische Exportunternehmen bereits Zugang zum EU-Markt, da die EU die Einfuhrzölle einseitig gesenkt hat. Dies hat bereits zu konkreten Ergebnissen geführt. Obgleich die Ausfuhren der Ukraine im Jahr 2014 allgemein zurückgingen, blieben die Ausfuhren in die EU stabil.
- Am 1. Januar 2016 beginnt die vorläufige Anwendung des Assoziierungsabkommens (AA) und der Freihandelszone (DCFTA). Der mit den ATM begonnene Prozess der Zollliberalisierung wird im Rahmen von AA/DCFTA auf der Grundlage der Gegenseitigkeit fortgeführt. Dank der Zollliberalisierung und insbesondere der Angleichung der Rechtsvorschriften dürfte die Ukraine rasch von neuen Handelschancen und dem leichteren Zugang zum größten Markt der Welt profitieren. Damit dürfte sie von einer Entscheidung profitieren, die ihre feste Entschlossenheit deutlich macht, dringend erforderliche institutionelle und wirtschaftliche Reformen durchzuführen. Was die kürzlich verabschiedeten handelsbeschränkenden Maßnahmen der Russischen Föderation betrifft, die von zu einem auffallenden Zeitpunkt eingeführten Ausfuhrverboten für Milcherzeugnisse und Süßwaren bis hin zu verstärkten Grenzkontrollen reichen, so sind die einzigen kurzfristigen negativen Folgen für den Außenhandel und die Wirtschaft der Ukraine insgesamt auf nachteilige politische Entscheidungen zurückzuführen, die nicht mit dem Abkommen in Zusammenhang stehen.

[– Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

„Hindert das Abkommen mit der EU die Ukraine daran, engere Beziehungen mit der Zollunion zwischen der Russischen Föderation, Belarus und Kasachstan aufzubauen oder beizubehalten?“

- Nein. Das Abkommen mit der Europäischen Union lässt der Ukraine freie Hand in Bezug auf ihre eigene Handelspolitik. Wenn beispielsweise die Ukraine unabhängige präferenzielle Handelsbeziehungen sowohl mit der EU als auch mit der Zollunion unterhalten wollte, wäre dies durch die Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Ukraine und der Zollunion weiterhin in vollem Umfang möglich.

[– Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

„Werden ukrainische Unternehmen die Einführung von EU-Normen und -Vorschriften bewältigen können oder werden sie gegenüber EU-Unternehmen im Nachteil sein?“

- Das Abkommen verpflichtet zwar in der Ukraine niedergelassene Hersteller, die Erzeugnisse in die EU ausführen wollen, zur Einhaltung bestimmter EU-Normen, doch werden die Änderungen schrittweise eingeführt und dürften zu bewältigen sein. Dies wird zwar für viele Unternehmen einen erheblichen Wandel bei den Verfahren bewirken, langfristig jedoch positive Ergebnisse zeitigen: ukrainische Unternehmen erhalten leichteren Zugang zum EU-Markt und werden weltweit wettbewerbsfähiger, da EU-Normen weltweit weithin anerkannt sind. Die ukrainische Wirtschaft muss auf jeden Fall dringend modernisiert werden: die Pflicht zur Einführung internationaler Produktionsstandards ist ein wichtiger Bestandteil dieses Modernisierungsprozesses. Eine Kombination von zielgerichteter Hilfe, Investitionen und Beratung wird den Anpassungsprozess erleichtern.

[— Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

„Wird die Übernahme der europäischen Normen die traditionellen Ausfuhren der Ukraine nach Russland sowie die Zusammenarbeit mit russischen Unternehmen behindern?“

- Die EU-Normen stellen für EU-Unternehmen bei Ausfuhren nach Russland oder der Zusammenarbeit mit russischen Unternehmen keine Belastung dar. Die EU ist sogar Russlands wichtigster Handelspartner. Warum also sollten sie ein Problem für ukrainische Unternehmen darstellen? Ukrainische Unternehmen, die bereits auf den russischen Markt/den Zollunionsmarkt ausführen und mit Unternehmen dort zusammenarbeiten, können dies auch nach der Umsetzung des Assoziierungsabkommens tun (es sei denn, dies wird künstlich durch politisch motivierte Verbote und Beschränkungen verhindert).

[— Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

„Welche Vorteile bringt das Abkommen den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern?“

- Unabhängigen Studien zufolge brächte die Umsetzung des Abkommens Vorteile in Form eines zusätzlichen mittelfristigen BIP-Wachstums von 6 % und von Wohlfahrtsgewinnen in Höhe von 12 % für die Bevölkerung der Ukraine. Und wenn die Ukraine die im Abkommen vorgesehenen Reformen auch wirklich umsetzt, kann davon ausgegangen werden, dass sich noch viel mehr Vorteile ergeben, da durch die

Reformen das Geschäftsklima verbessert würde und Anreize für ausländische Investitionen und Technologietransfers geschaffen würden.

– Weitere Informationen finden Sie hier:

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\citizens> Internet

„Wird das Inkrafttreten des Handelsfragen betreffenden Teils des Abkommens zu einer Überflutung der Ukraine mit EU-Waren und damit zu einer Bedrohung für ukrainische Hersteller führen?“

- Nein. Die ukrainischen Verhandlungsführer des Abkommens haben durch entsprechende Schutzmaßnahmen (schrittweise Anpassung) für die sensiblen Sektoren sichergestellt, dass dies nicht der Fall sein wird. Das Abkommen ist „asymmetrisch“ zugunsten der Ukraine: während die ukrainischen Exportunternehmen fast unmittelbaren Zugang zu den europäischen Märkten haben, wird die Ukraine ihre Grenze nur schrittweise öffnen.

– Weitere Informationen finden Sie hier:

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\flood> Internet

„Werden die ukrainischen Unternehmen in der Lage sein, die EU-Normen einzuhalten, so dass sie in die EU ausführen können?“

- Bereits früher gingen rund 25 % der ukrainischen Ausfuhren in die Europäische Union und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2014 stieg diese Quote auf 33 %. Dies zeigt, dass die ukrainischen Unternehmen bereits in der Lage sind, sich den EU-Normen anzupassen und in die EU zu exportieren.

– Weitere Informationen finden Sie hier:

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\standards> Internet

„Haben die Länder des ehemaligen Ostblocks, die in den vergangenen Jahrzehnten engere Wirtschaftsbeziehungen mit der EU aufgebaut haben, davon profitiert?“

- Alle Länder, die in den frühen 90er Jahren (im Rahmen von Assoziierungsabkommen) engere wirtschaftliche Beziehungen zur EU aufgebaut haben, haben in Form einer starken wirtschaftlichen Entwicklung großen Nutzen daraus gezogen – und dies bereits viele Jahre vor ihrem Beitritt zur Europäischen Union.

– Weitere Informationen finden Sie hier:

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\sovietbloc> Internet

„Stellt die Unterzeichnung des Abkommens einen ersten Schritt auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft der Ukraine dar?“

- Bei dem Abkommen geht es nicht um die EU-Mitgliedschaft der Ukraine. Jedes Land entscheidet selbst, ob es einen Antrag auf Beitritt zur EU stellen will. Die Assoziierung ist ein Schritt in dem Prozess und ermöglicht es jedem Land, abzuwägen, ob es diese Angelegenheit weiter verfolgen will oder nicht. Wir nehmen die jüngsten Meinungsumfragen zur Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass die Mehrheit der Ukrainer eine künftige EU-Mitgliedschaft unterstützt.

[— Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

„Wird die Ukraine durch das Assoziierungsabkommen gezwungen, gleichgeschlechtliche Ehen zu gestatten?“

- Das Assoziierungsabkommen enthält keinen Passus, der die Ukraine zwingen würde, Rechtsvorschriften in Bezug auf gleichgeschlechtliche Ehen zu erlassen.

„War der Machtwechsel in Kiew undemokratisch und vom Westen gesteuert? Wurde die Vereinbarung vom 21. Februar eingehalten?“ [Fortsetzung]

- Aufgrund der Abreise von Präsident Janukowitsch mussten die Wahlen früher als in der Vereinbarung vorgesehen stattfinden. Anstatt das vom ukrainischen Parlament (Rada) verabschiedete Gesetz zur Wiederherstellung der Verfassung der Ukraine von 2004 wie in der Vereinbarung vorgesehen zu unterzeichnen und verkünden, verließ er Kiew und die Ukraine und verstieß somit gegen die Bestimmungen der Vereinbarung.
- Die EU unterstützt uneingeschränkt den integrativen politischen Prozess, der derzeit in Kiew unter Einbeziehung der wichtigsten im Parlament vertretenen Parteien sowie von Akteuren der Zivilgesellschaft stattfindet.
- Die EU ruft erneut dazu auf, alle Menschenrechtsverletzungen und alle Akte der Gewalt eingehend zu untersuchen. Wir erinnern daran, dass dies Aufgabe der Justiz und der zuständigen Gerichte ist, und dass Ermittlungen und Gerichtsverfahren unabhängig sein und vollständig den internationalen Normen entsprechen müssen.

[— zurück —](#)

„Hätten wir diese Krise vermeiden können, wenn die EU Russland zur Östlichen Partnerschaft oder zum Assoziierungsabkommen EU-Ukraine konsultiert hätte?“
[Fortsetzung]

- Russland äußerte keinerlei Bedenken, als die Verhandlungen mit der Ukraine über ein Assoziierungsabkommen und die vertiefte und umfassende Freihandelszone (AA/DCFTA) 2007 aufgenommen wurden. Darüber hinaus hatten zu diesem Zeitpunkt bereits informelle Gespräche zwischen der EU und Russland über den zukünftigen Abschluss eines bilateralen Freihandelsabkommens nach dem Beitritt Russlands zur WTO stattgefunden. Der geplante Abschluss eines solchen Freihandelsabkommens ist Bestandteil des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens von 1994, das nach wie vor in Kraft ist. 2008 wurde ein gemeinsamer Bericht des damals für Handel zuständigen EU-Kommissionsmitglieds und des russischen Wirtschaftsministers betreffend informelle Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ausgearbeitet. Die AA/DCFTA-Verhandlungen zwischen der EU und der Ukraine wurden Ende 2011 abgeschlossen. Sie wurden auf ukrainischer Seite seit 2010 vom Amt des ehemaligen Präsidenten Janukowitsch geführt und unterstützt.
- Russland beschloss im Jahr 2009, zwei Jahre nach dem Start der AA/DCFTA-Verhandlungen zwischen der EU und der Ukraine, eine eigene Zollunion mit Kasachstan und Belarus zu errichten. Die EU stellte (und stellt) natürlich nicht das Recht Russlands und anderer Länder in der Region in Frage, ihren eigenen Integrationsprozess fortzusetzen und begrüßt solche Bestrebungen zur wirtschaftlichen Integration sogar im Allgemeinen, solange sie auf den Grundsätzen der WTO und des internationalen Rechts beruhen. Gleichzeitig war klar, dass die Zollunion angesichts ihres grundlegenden Charakters nicht mit der erklärten Absicht einiger östlicher Partner, darunter der Ukraine, vereinbar sein würde, die AA/DCFTA-Verhandlungen mit der EU zum Abschluss zu bringen.
- Russland hat die EU trotz der genannten Auswirkungen der Zollunion auf die Perspektiven der bilateralen Beziehungen im Voraus weder unterrichtet noch konsultiert, noch hat es die EU zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den EFTA-Ländern konsultiert, die seit langem Integrationspartner der EU sind.
- Da Russland Bedenken äußerte, stehen wir gleichwohl im Dialog miteinander. Ein erster politischer Dialog zur regionalen Integration fand am 16. Oktober 2013 statt, gefolgt von weiteren Wirtschaftsgesprächen am 14. November. Auf dem Gipfeltreffen EU-Russland vom 28. Januar 2014 wurde vereinbart, die bilateralen Gespräche über die Auswirkungen der Östlichen Partnerschaft auf die russische Wirtschaft fortzusetzen. Eine erste Gesprächsrunde auf Expertenebene fand am 12. und 13. März statt. Die russische Seite konnte nicht belegen, dass die Östliche Partnerschaft erhebliche negative Auswirkungen auf die russische Wirtschaft haben würde. Von EU-Seite wurden einige in den Partnerländern verbreitete Mythen ausgeräumt. Wir haben ferner klargestellt, dass die Östliche Partnerschaft die industrielle Zusammenarbeit mit Russland nicht beeinträchtigt. Seither wurde der Dialog mit Russland fortgesetzt. Ein weiterer politischer Dialog mit Russland fand am 24. März statt und das Format wurde später auf die Ukraine ausgeweitet. Anlässlich einer Ministertagung EU-Russische Föderation-Ukraine zu den Auswirkungen der Umsetzung des Assoziierungsabkommens und des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine wurden am 11. Juli 2014 gemeinsame Schlussfolgerungen vereinbart. Am 12. September wurde bei einem trilateralen Ministertreffen eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der vereinbart wurde, die vorläufige Anwendung des DCFTA auf den 1. Januar 2016 zu verschieben, während die EU die Anwendung der autonomen Handelsmaßnahmen bis zu diesem Datum verlängern und Russland die Präferenzregelung für die Ukraine im Rahmen des Freihandelsabkommens der Gemeinschaft

unabhängiger Staaten weiterhin anwenden würde. Ferner wurde die Fortsetzung des trilateralen Konsultationsprozesses vereinbart.

[- zurück -](#)

„Könnte der Handelsfragen betreffende Teil des Abkommens zu unmittelbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen?“ [Fortsetzung]

Ende nächsten Jahres (2015) wird das Assoziierungsabkommen/die vertiefte und umfassende Freihandelszone vorläufig angewandt, an die Stelle des mit den autonomen Handelsmaßnahmen eingeleiteten Zollliberalisierungsprozesses treten und für die Gegenseitigkeit der Vorschriften sorgen. In der Praxis werden einige ukrainische Einfuhrzölle gesenkt; die Verhandlungsführer haben aber dafür gesorgt, dass den einheimischen Erzeugern bei sensibleren Waren ein Übergangszeitraum eingeräumt wird, so dass viele Zölle erst in zwei, drei, fünf Jahren oder noch später wegfallen werden.

So gut wie alle Bestimmungen für die vertiefte und umfassende Freihandelszone werden in Kraft treten und den Zeitpunkt markieren, an dem der Prozess der Angleichung der Normen der Ukraine und der EU zur wirtschaftlichen Konvergenz beginnt, der in eine stärkere Integration in die europäischen Wirtschaft münden soll.

Deshalb wird erwartet, dass sich die Unterzeichnung des Abkommens positiv auf die Einstellung der Investoren und der internationalen Märkte gegenüber der Ukraine auswirkt, da hierdurch eine klare Richtung für die künftige Reform der Wirtschaft vorgegeben wird.

Andererseits enthält das Abkommen nichts, was den Handel mit anderen Partnern der Ukraine, einschließlich Russland, beeinträchtigen könnte. Insofern sind vom Abkommen an sich keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Handel mit anderen Partnern der Ukraine zu erwarten. Die Androhung Russlands, die Zölle zu erhöhen, wenn die Ukraine das Abkommen unterzeichnet, ist in der Tat als willkürlich anzusehen.

Die im Abkommen vorgesehenen Zollsenkungen belaufen sich auf etwa 500 Mio. EUR jährlich. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission auf der Grundlage eines gesamtwirtschaftlichen Modellierungsrahmens dürfte die ukrainische Wirtschaft durch den im tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen vorgesehenen Abbau der Zollschränken Wachstumsimpulse von rund 1,2 Mrd. EUR jährlich erhalten. Von dem Abkommen dürfte indirekt sogar Russland mit einem leichten Anstieg des BIP in der Größenordnung von 76 Mio. EUR jährlich profitieren.

Ebenso dürften die ukrainischen Ausfuhren in die EU voraussichtlich um 1 Mrd. EUR jährlich ansteigen. Besonders begünstigt wären dabei die Sektoren Bekleidung und andere Textilien, Lebensmittel, Pflanzenöle und Nichteisenmetalle.

Generell hat sich gezeigt, dass alle Handelspartner, die mit der EU Präferenzabkommen geschlossen haben (Südafrika, Mexiko, Chile, Marokko usw.), vom Zugang zum großen EU-Markt profitiert haben und ihren Handel mittel- bis langfristig um zweistellige Prozentwerte – und damit stärker als der EU-Handel insgesamt - steigern konnten.

Asymmetrie bei der Einführung der Zollliberalisierung

Allgemeine Überlegungen

Die Asymmetrie bei der Liberalisierung und die günstigeren Bedingungen für die Ukraine kommen wie folgt zum Ausdruck:

- a) Der Übergangszeitraum bis zur vollständigen Liberalisierung beläuft sich für die EU auf 7 Jahre und für die Ukraine auf bis zu 10 Jahre (sowie bei Pkw auf praktisch 15 Jahre).
- b) Die Zollsenkungen der EU werden für die Ukraine bereits zu Beginn verstärkt wirksam (der größte Teil der Liberalisierung erfolgt in den ersten Jahren des Inkrafttretens), wogegen die Ukraine ihre Zölle zumeist erst später innerhalb eines Übergangszeitraums liberalisieren muss.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die EU als auch die Ukraine die Liberalisierung in einigen sensiblen Sektoren durch die Eröffnung von Zollkontingenten und eine Verpflichtung zur teilweisen Zollliberalisierung innerhalb von fünf, sieben oder zehn Jahren einschränken. Auch in diesem Fall ist das Angebot der Ukraine in der Regel vorsichtiger als das der EU.

Sektorspezifische Überlegungen

- Die Ukraine räumt für lediglich 52,6 % der EU-Ausfuhren von Agrarerzeugnissen eine sofortige Präferenzbehandlung ein, wogegen die EU für 82,2 % der Agrarausfuhren aus der Ukraine eine Präferenzbehandlung mit sofortiger Wirkung vorsieht. Im Referenzzeitraum fielen wertmäßig 17,8 % der ukrainischen Ausfuhren in die EU unter Zollkontingente, jedoch nur 4 % der EU-Ausfuhren in die Ukraine. Außerdem hat die Ukraine für 10,6 % des Wertes der EU-Ausfuhren in ihr Land nur eine teilweise Liberalisierung eingeräumt.
- Die Ukraine gewährt nur für 49,2 % der EU-Ausfuhren von verarbeiteten Lebensmitteln mit sofortiger Wirkung eine Präferenzbehandlung, dagegen räumt die EU für 83,4 % dieser Produkte aus der Ukraine mit sofortiger Wirkung Präferenzbedingungen ein. Außerdem hat die EU für die Ukraine Zollkontingente im Wert von 15,9 % der ukrainischen Ausfuhren in die EU im Referenzzeitraum vorgesehen. Zudem hat die Ukraine für 6,1 % der EU-Ausfuhren in ihr Land lediglich eine teilweise Liberalisierung eingeräumt.
- Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens wird die Ukraine nur für 49,2 % der EU-Ausfuhren von Industrieerzeugnissen eine Präferenzbehandlung mit sofortiger Wirkung vorsehen. Nach einem Übergangszeitraum von sieben Jahren wird der Anteil der EU-Ausfuhren mit präferenziellem Zugang zur Ukraine auf 96 % ansteigen. Für den Kfz-Sektor (Pkw), der 4 % aller EU-Ausfuhren in die Ukraine ausmacht, wurde einen besonders langer Übergangszeitraum von zehn Jahren sowie zusätzliche spezielle Schutzmaßnahmen über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren vereinbart. Im Vergleich zu dem Zeitplan des von der EU gewährten Zollabbaus, bei dem 94,7 % der Waren sofort liberalisiert werden, genießt die Ukraine erhebliche Vorteile.

[- zurück -](#)

„Hindert das Abkommen mit der EU die Ukraine daran, engere Beziehungen mit der Zollunion zwischen der Russischen Föderation, Belarus und Kasachstan aufzubauen oder aufrechtzuerhalten?“ [Fortsetzung]

Sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus rechtlicher Sicht enthält das Assoziierungsabkommen nichts, was sich auf andere Handelspartner der Ukraine, einschließlich Russland, auswirken würde.

Allen Ländern, die Freihandelsabkommen mit der EU geschlossen haben, steht es frei, weitere Freihandelsabkommen mit jedem beliebigen anderen Handelspartner zu schließen. Freihandelsabkommen können ohne weiteres nebeneinander bestehen, da jeder Teilnehmer unabhängig davon weiterhin seine eigene Handelspolitik anwenden kann. Wie die meisten Länder weltweit verfügt die EU selbst über ein breites Netz von Freihandelsabkommen mit ihren Partnern.

Außerdem verhandelt sie derzeit über Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten, Japan, Indien usw. Die EU ermutigt die Ukraine sogar, ihre Handelspartnerschaft mit Russland und der Zollunion aufrechtzuerhalten und auszubauen, denn diese wirtschaftlichen Verbindungen sind wichtig für die Ukraine und haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen zwischen der Ukraine und der EU.

Sollte die Ukraine jedoch der Zollunion beitreten, so bliebe ihr nichts anderes übrig, als alle bestehenden Freihandelsabkommen mit anderen Ländern aufzukündigen, weil die Vorschriften der Zollunion ihre Mitgliedstaaten daran hindern, unabhängige Handelsabkommen mit Dritten einzugehen.

Alle Mitglieder einer Zollunion vereinbaren, auf die Einfuhr von Waren außerhalb der Zollunion denselben Einfuhrzollsatz zu erheben. Dies gilt z.B. für die EU-Mitgliedstaaten, die ihre Außenzölle nicht frei festsetzen können, weil dies auf EU-Ebene geregelt wird.

Würde die Ukraine der Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan beitreten, so wäre sie gezwungen, ihre gesamte Außenzollstruktur, die derzeit wesentlich flexibler ist als die der Zollunion, zu überarbeiten. Die gegenwärtigen Freihandelszonen müssten für nichtig erklärt werden, ebenso wie die Bedingungen, unter denen die Ukraine der WTO beigetreten ist. Außerdem müsste die Ukraine anderen WTO-Mitgliedern, denen durch die Veränderungen Nachteile entstünden, Entschädigung zahlen, da diese bei der Ausfuhr nach der Ukraine höhere Zölle entrichten müssten.

[- zurück -](#)

„Werden ukrainische Unternehmen die Einführung der EU-Normen bewältigen können, oder werden sie gegenüber den Unternehmen in der EU im Nachteil sein?“
[Fortsetzung]

Im Zuge der Umsetzung des Assoziierungsabkommens wird die Ukraine EU-Normen für Schlüsselsektoren der Industrie einführen, und die Unternehmen werden die erforderlichen Änderungen und Investitionen vornehmen müssen, die zur Herstellung besserer und höherwertiger Produkte führen werden. In dem Abkommen sind mehrere Wirtschaftszweige aufgeführt, in denen die Angleichung an die EU-Regelungen und –Normen bereits vorgesehen ist und innerhalb einiger Jahre durchgeführt werden soll. Für andere Sektoren wie z. B. die Landwirtschaft legt das Abkommen fest, dass die EU und die Ukraine einen Zeitplan für die Übernahme der EU-Normen vereinbaren.

Um sicherzustellen, dass die Übernahme der neuen Normen in einem geregelten und kontrollierten Verfahren erfolgt, gibt das Abkommen der Ukraine bestimmte Befugnisse, um festzulegen, welche Sektoren vorrangig berücksichtigt werden und wie viel Zeit erforderlich ist, um die Änderungen vorzunehmen.

Dieser Prozess lässt sich sicher nicht ohne Kosten durchführen. Eine Modernisierung der ukrainischen Industrie ist ohne Investitionen - die in den vergangenen 20 Jahren leider versäumt wurden - nicht möglich. Es sind erhebliche Investitionsbeträge erforderlich, die von den Unternehmen selbst, von ausländischen Investoren, aber auch durch Finanzhilfen der Regierung und die internationalen Finanzinstitutionen aufgebracht werden müssen. Aber solche Investitionen wirken sich letztendlich positiv auf die einheimische und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Ukraine aus und kommen durch das bessere Warenangebot auch den Verbrauchern zugute. Die EU ist entschlossen, auf diesem wichtigen Gebiet ihre Unterstützung, ihren Rat und ihre Erfahrungen einzubringen.

- zurück -

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\Qregulationstandards>

Internet

„Wird die Übernahme der europäischen Normen die traditionellen Ausfuhren der Ukraine nach Russland sowie die Zusammenarbeit mit russischen Unternehmen behindern?“
[Fortsetzung]

Die EU-Normen wirken sich auf Unternehmen in der EU, die nach Russland ausführen, nicht nachteilig aus, warum also sollten sie den ukrainischen Unternehmen Probleme verursachen? EU-Normen erleichtern die Einhaltung der Normen der Zollunion. Die Investitionen, die zur Modernisierung der maroden ukrainischen Industrie erforderlich sind, sind nicht vergebens.

- Im Jahr 2012 hat die EU insgesamt fast mehr als neunmal so viel nach Russland ausgeführt wie die Ukraine (Wert der EU-Ausfuhren: 152,4 Mrd. USD, Wert der Ausfuhren aus der Ukraine: 17,6 Mrd. USD).
- Da die Bevölkerung der EU etwa elfmal so groß ist wie die der Ukraine, liegen die Ausfuhren pro Kopf ungefähr in der gleichen Größenordnung, obwohl i) die Ukraine und Russland besondere Handelsbeziehungen (zollfreier Handel) unterhalten und ii) die Ukraine und Russland ähnliche Normen verwenden, was die Ausfuhren der Ukraine nach Russland eigentlich erleichtern müsste.
- Dies zeigt, dass die Übernahme der EU-Normen (die alle Wirtschaftszweige in der EU einhalten müssen) für Ausfuhren nach Russland keine wesentliche Erschwernis bedeutet.
- In jedem Fall werden Unternehmen, die für den russischen Markt / den Markt der Zollunion produzieren, dies auch nach Einführung des Assoziierungsabkommens weiterhin können. Die wichtigste Veränderung findet bei der einheimischen Produktion statt, wo die ukrainischen Unternehmen dort, wo es notwendig ist, in die Modernisierung der Produktion investieren müssen, um ihre Produkte an die EU-Normen anzugleichen. Diese Investitionen werden sich aber durch den leichteren Zugang zum wesentlich größeren EU-Markt bezahlt machen. Dies hat aber keine Auswirkungen auf Erzeugnisse, die ausschließlich für den Export nach Russland bzw. in die Zollunion hergestellt werden.
- Die Übernahme der EU-Normen würde nicht nur die Qualität des einheimischen Produktangebots für die ukrainischen Verbraucher verbessern und der Zugang zum EU-Markt eröffnen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit ukrainischer Waren auf anderen internationalen Märkten (wie z. B. USA, Nah- und Fernost) stärken.

Außerdem ist die industrielle Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland sehr eng, selbst bei hochspezialisierten Gütern, die einen sehr hohen Grad an Kompatibilität voraussetzen (so werden die Triebwerke des Sukhoï Superjet 100 von PowerJet, einem französisch-russischen Joint Venture, entworfen und gebaut). Insofern besteht kein Grund, weshalb die Übernahme europäischer Normen ukrainische Unternehmen von der Zusammenarbeit mit russischen Unternehmen abhalten sollte.

[- zurück -](#)

<C:\Users\pended\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary>
<Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\Qstandardsexports>

[Internet](#)

„Welche Vorteile bringt das Abkommen den ukrainischen Bürgern?“

Neben den offensichtlichen wirtschaftlichen Vorteilen durch die niedrigeren Zölle und die Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine (also niedrigeren Preisen für Waren) kann das Abkommen auch die Voraussetzungen schaffen, um das Geschäftsklima, die Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Eigentumsrechte usw. entschieden zu verbessern.

Durch die Verbesserung des Geschäftsklimas wird die Ukraine umfangreiche Privatinvestitionen aus der EU und anderen Weltregionen anziehen, die dazu beitragen dürften, die Wirtschaft zu modernisieren und das BIP zu steigern.

Dies schafft die Bedingungen für die Annäherung an den Lebensstandard in der EU, wie er in den osteuropäischen Ländern, die der EU im Jahr 2004 beigetreten sind, in den vergangenen 20 Jahren bereits stattgefunden hat.

[- zurück -](#)

„Wird das Inkrafttreten des handelsbezogenen Teils des Abkommens dazu führen, dass die Ukraine mit Waren aus der EU überschwemmt wird und die ukrainischen Erzeuger gefährdet werden?“

Der Übergangszeitraum bis zur vollständigen Liberalisierung der Einfuhrzölle beträgt nur für die EU 7 Jahre, für die Ukraine jedoch bis zu 10 Jahre (und bei Pkw sogar 15 Jahre); die EU wird die Zölle abbauen, bevor dies von der Ukraine verlangt wird, und sie hat bereits am 23. April 2014 damit begonnen.

Die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Zölle sind auf den Beginn des Geltungszeitraums konzentriert (der größte Teil der Liberalisierung findet in den ersten Jahren nach Inkrafttreten statt), wogegen die Ukraine ihre Zölle erst gegen Ende des Übergangszeitraums liberalisieren muss. Dies gibt den ukrainischen Unternehmen Zeit, sich auf die neuen Bedingungen umzustellen.

In den sensiblen Wirtschaftszweigen, in denen die Liberalisierung nur teilweise stattfindet, sind die ukrainischen Zollsenkungen vorsichtiger als die der EU.

Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die EU als auch die Ukraine die Liberalisierung in einigen sensiblen Wirtschaftszweigen durch die Eröffnung von Zollkontingenten und die Verpflichtung zur teilweisen Zollliberalisierung innerhalb von fünf, sieben oder zehn Jahren beschränken. Auch in diesem Fall sind die Verpflichtungen für die Ukraine weniger einschneidend als für die EU.

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\Qflood>

[- zurück -](#)
[Internet](#)

„Werden die ukrainischen Unternehmen in der Lage sein, die EU-Normen einzuhalten, sodass sie in die EU ausführen können?“ [Fortsetzung]

Ungefähr ein Viertel der ukrainischen Ausfuhren ist bereits für den EU-Markt bestimmt. Nach den Zahlen für 2014 (erstes Halbjahr) geht beinahe ein Drittel der Ausfuhren aus der Ukraine in die EU. Viele Unternehmen richten sich also *schon jetzt* nach den EU-Normen, und diese Unternehmen werden sofort von der Anwendung des Abkommens profitieren.

Der Markt der EU ist beinahe 100 Mal so groß wie der Markt der Ukraine, die Ukraine hat also von dem Abkommen wesentlich mehr Vorteile zu erwarten als die EU.

Und während das Abkommen den sofortigen Zugang zum EU-Markt eröffnet, sind für die Ausfuhren der EU nach der Ukraine Übergangsfristen vorgesehen, um den ukrainischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich allmählich an die veränderten Bedingungen anzupassen.

[- zurück -](#)

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\Qstandards>

Internet

„Haben die Länder des ehemaligen Ostblocks, die in den vergangenen Jahrzehnten engere Wirtschaftsbeziehungen mit der EU aufgebaut haben, davon profitiert?“ [Fortsetzung]

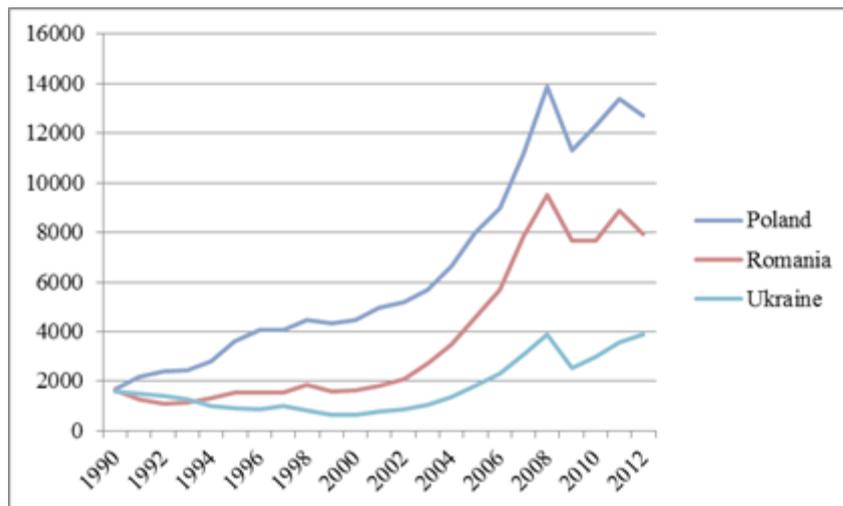
Die Länder Mittel- und Osteuropas (einschließlich ehemaliger UdSSR-Staaten), die der EU beigetreten sind, bieten einen recht guten Vergleichsmaßstab für die Ukraine, insbesondere in dem Zeitraum, in dem sie bereits Freihandelsabkommen mit der EU unterzeichnet hatten, aber noch keine EU-Beitrittskandidaten waren. Polen hat z. B. 1992 ein Freihandelsabkommen mit der EU unterzeichnet, 1994 den Beitritt beantragt und ist 2004, also zehn Jahre später, beigetreten. Die wirtschaftlichen Vorteile waren schon spürbar, bevor die Länder Kandidaten für den Beitritt wurden, sind also nicht von diesem abhängig, sondern das Ergebnis der Schaffung engerer Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Der Abbau von Handelshemmnissen und die wirtschaftlichen Reformen dieser Länder waren mit denen vergleichbar, die heute im Assoziierungsabkommen/der vertieften und umfassenden Freihandelszone für die Ukraine vorgeschlagen werden. Insofern ist es sinnvoll, die Entwicklung dieser zehn Länder mit der in der Ukraine zu vergleichen (das Assoziierungsabkommen/die vertiefte und umfassende Freihandelszone ist in Bezug auf die Zielsetzung für die Liberalisierung und die Reform ehrgeiziger als die der von den mittel- und osteuropäischen Ländern in den 1990er Jahren unterzeichneten Freihandelsabkommen, so dass die Auswirkungen auf die Ukraine noch stärker sein dürften).

Dieser Prozess brachte den Ländern folgende Vorteile:

- **höheres Pro-Kopf-BIP:** Im Jahr 1990, kurz vor dem Zusammenbruch des COMECON, war das Pro-Kopf-BIP in Polen um 8 % höher als das der Ukraine. Fünf Jahre später war es fast viermal so hoch;
- **höhere Exporte:** Im Jahr 1990 waren die Exporte je Einwohner in der Ukraine beinahe ebenso hoch wie die Polens und um 50 % höher als die Exporte Rumäniens. Im Jahr 1995 waren sie nur halb so hoch wie die Exporte Polens und ebenso hoch wie die Exporte Rumäniens;
- **mehr Investitionen:** in den fünf Jahren von 1990 bis 1995 gingen die Gesamtinvestitionen in der Ukraine um 42 % zurück, wogegen sie in Polen um 64 % anstiegen.

Am beeindruckendsten ist wahrscheinlich die Entwicklung des BIP: Im Jahr 1990 verfügten zwei osteuropäische bzw. GUS-Länder, Rumänien und Polen, über ein ähnliches Pro-Kopf-BIP wie die Ukraine (nur Moldau hatte ein niedrigeres Pro-Kopf BIP, in allen anderen Ländern war das Pro-Kopf-BIP höher oder wesentlich höher). Seitdem haben sich die Zahlen sehr unterschiedlich entwickelt: Polen ist jetzt dreimal und Rumänien zweimal so reich wie die Ukraine:

Schaubild: Nominales BIP in USD, 1990-2012 (Quelle: Weltbank)

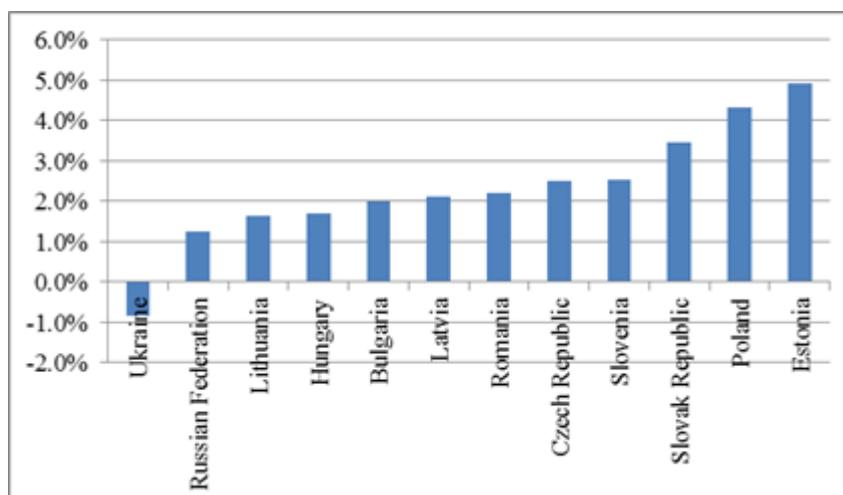


Zu Beginn der 1990er Jahre sind noch keine Unterschiede sichtbar (hier umbasiert auf das BIP der Ukraine), auch weil das BIP der Ukraine in diesen Jahren stark zurückging:

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Poland	108	147	170	194	278	385
Romania	105	84	78	92	131	167
Ukraine	100	100	100	100	100	100

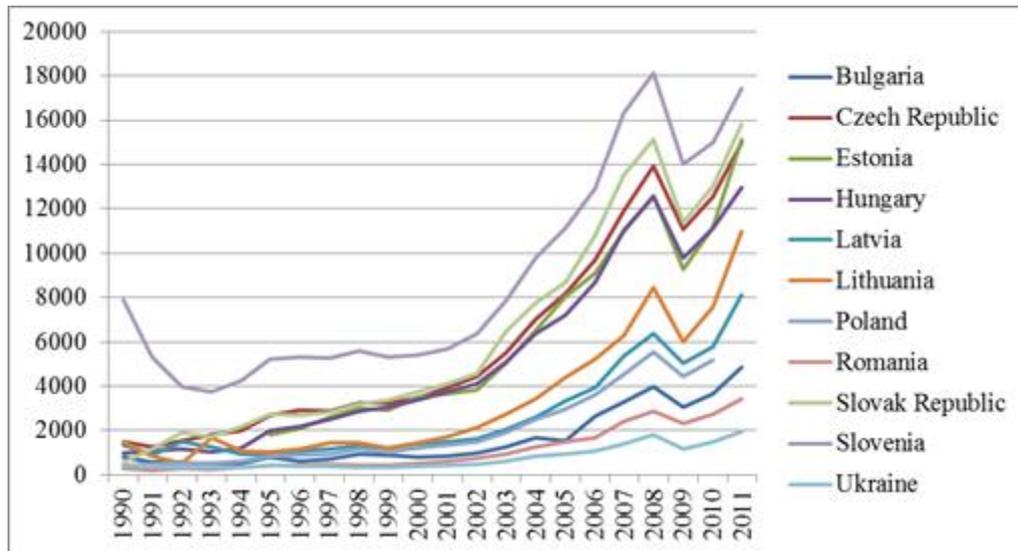
Dies zeigt sich auch in den Statistiken zum realen Wachstum des BIP für die Ukraine und die EU-10-Länder: Nur in der Ukraine war in den vergangenen zwanzig Jahren ein negatives Wachstum zu verzeichnen. In den EU-10-Ländern war das BIP-Wachstum dynamisch bis sehr dynamisch und lag im Durchschnitt zwischen 1,6 % (Litauen) und 4,9 % (Estland). Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Russische Föderation trotz des Anstiegs der Energiepreise in diesem Zeitraum nur ein sehr begrenztes Wachstum von 1,2 % erzielte.

Schaubild: Realer Anstieg des BIP in USD von 1990 bis 2012 (Quelle: Weltbank)



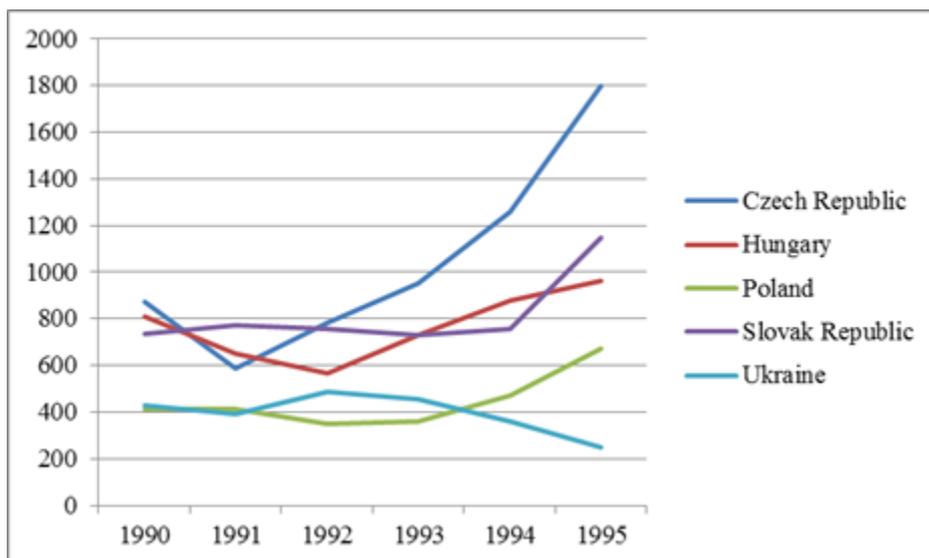
Natürlich bedeutet Korrelation nicht unbedingt Kausalität; es gibt keinen unbestreitbaren Beleg dafür, dass dieses starke Wachstum ein direktes Ergebnis der Handelsabkommen mit der EU war. Der steile Anstieg der Ausfuhren in den EU-10-Ländern deutet aber darauf hin, dass der Außenhandel ein entscheidender Faktor für diese Entwicklung war, wogegen die Ausfuhren der Ukraine real unverändert blieben:

Schaubild: Exporte je Einwohner in USD, von 1990 bis 2011 (Quelle: Weltbank)



Diese starken Wachstumsraten sind zweifellos auf hohe Investitionen sowohl aus dem Inland wie auch aus dem Ausland zurückzuführen. In diesem Gebiet wurde in den EU-10-Mitgliedstaaten wesentlich mehr investiert als in der Ukraine, insbesondere wegen der Ertragsaussichten, aber auch wegen des wesentlich besseren Geschäftsklimas:

Schaubild: Investitionen je Einwohner in USD von 1990 bis 1995 (Quelle: Weltbank):



[- zurück -](#)

„Stellt die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens einen ersten Schritt auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft der Ukraine dar?“ [Fortsetzung]

Nach Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union kann jeder europäische Staat, der die Werte achtet, auf die sich die Europäische Union gründet, die Mitgliedschaft beantragen. Eine Mitgliedschaft setzt voraus, dass das Kandidatenland über Institutionen verfügt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten, eine funktionierende Marktwirtschaft hat sowie in der Lage ist, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Die Entscheidung über einen Beitritt zur EU ist Sache eines jeden einzelnen Mitgliedstaats. Die Assoziierung ist ein Schritt in diese Richtung, die jedem Land die Möglichkeit gibt abzuwägen, ob es diesen Weg weitergehen will. Wir haben die jüngsten Umfragen zur Kenntnis genommen, die zeigen, dass die Mehrzahl der Ukrainer eine künftige EU-Mitgliedschaft befürwortet.

<C:\Users\preuded\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Files\Content.Outlook\E1DW1NB8\Qmembership>

[- zurück -](#)
[Internet](#)
